



ROLAND Online-Prozesskostenrechner: Transparenz für Mandant und Anwalt

(Köln/Bonn). Trotz guter Erfolgsaussichten ist das Ergebnis eines Prozesses oft nur schwer vorhersehbar. Viele Mandanten, selbst wenn sie wirtschaftlich eine juristische Auseinandersetzung schultern können, sind oft zögerlich. Denn die Frage „Was kostet mich der Prozess?“ ist häufig entscheidender als die Aussicht Recht zu bekommen. Die ROLAND ProzessFinanz, einer der führenden deutschen Prozessfinanzierer, und der auf Anwaltsliteratur spezialisierte Deutsche Anwaltverlag haben jetzt gemeinsam einen Prozesskostenrechner entwickelt und online gestellt.

Unter www.der-prozesskostenrechner.de steht dieser ab sofort kostenlos zur Verfügung. Sowohl dem Mandanten als auch dem Anwalt wird damit ermöglicht, mit wenigen Schritten das finanzielle Volumen eines Prozesses detailliert vorab zu berechnen. Als bislang einziger Prozesskostenrechner berücksichtigt das einfach zu bedienende Tool alle Fallvarianten und liefert so die für eine Vorkalkulation notwendigen Informationen. Mandant und Anwalt können damit frühzeitig auf eine verlässliche Berechnung zugreifen. Besonders praktisch: Der Rechner kann zwischen altem und neuem RVG wechseln.

Der ROLAND Online-Prozesskostenrechner bietet eine Vielzahl von praktischen Funktionen, insbesondere für den Anwalt. Für jede Instanz ist ein individueller Streitwert ermittelbar und auch die Kosten mehrerer gegnerischer Anwälte lassen sich einberechnen. Neben der Berücksichtigung neuer Zusatzgebühren bietet der Rechner die Wahl zwischen BRAGO und RVG sowie zwischen Gerichts- und Notarkostengesetz. Ein Zinsrechner ist zusätzlich integriert. Weiteres Gütesiegel: „Gebührenpapst“ Norbert Schneider war bei der Entwicklung mit eingebunden.

Die ROLAND ProzessFinanz AG ist seit 2001 am Markt und zählt zu den erfahrensten und etabliertesten gewerblichen Prozessfinanzierern. Sie gehört zur ROLAND Rechtsschutz-Versicherung in Köln, der Nummer drei am deutschen Rechtsschutzmarkt.